

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM):
Neue Depotcontainer**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02090

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Zustand der Wertstoffinseln in München.
Inhalt	Auswahl neuer Wertstoffsammelbehälter für München
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Mindestens 5 Mio. Euro (Behälterkosten, Disposition, Aufstellung) bei den Entsorgungsfirmen, um den Bestand von ca. 921 Wertstoffinseln nach und nach zu ersetzen.
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der AWM wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Vorgaben den Dualen Systemen im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung der Wertstoffinseln gemacht werden können.2. Der AWM wird unter Einbindung des Baureferats (BAU) sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beauftragt, einen Behältertyp, der den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt, auszuwählen.3. Der AWM wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen über die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten.4. Der AWM wird beauftragt, einen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten neuen Behältertyp in die Verhandlungen mit den Dualen Systemen einzubringen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Duale Systeme Deutschland, Depotcontainer, Recyclingbehälter, Sammelbehälter für Wertstoffe, Glascontainer, Wertstoffcontainer, Kunststoffcontainer, Wertstoffsammelbehälter, Wertstoffinseln, Barrierefreiheit
Ortsangabe	Stadtgebiet München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM):
Neue Depotcontainer**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02090

2 Anlagen:

1. Änderungs-/Ergänzungsantrag der SPD/Volt-Fraktion und Die Grünen/Rosa Liste vom 29.10.2020
2. Bestehendes System an den Münchner Wertstoffinseln

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 03.12.2020 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In der Sitzung des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 29.10.2020 wurde der Stadtrat ausführlich über die aktuelle Situation im Hinblick auf die Erfassung von Verpackungen informiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00500). Dabei wurde auch dargestellt, dass die Containerinseln in ihrer Gestaltung überprüft werden sollen. In dem Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00608 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste wurde der AWM zusätzlich beauftragt zu prüfen, „*wie barrierefreie Zugänge zu Wertstoffcontainern geschaffen und finanziert werden können*“ (s. Anlage 1).

2. Ausgangssituation

Die 1991 in Kraft getretene Verpackungsverordnung (VerpackV) regelte die Entsorgung von gebrauchten Verpackungen. Kernstück war die sog. Herstellerverantwortung. Hersteller oder Inverkehrbringer von Verpackungen sollten für deren getrennte Sammlung

und Verwertung verantwortlich sein. Der Handel ist seitdem verpflichtet, Verpackungen entweder selbst im Laden zurückzunehmen und anschließend zu verwerten oder dies über ein sog. „Duales System“ außerhalb der kommunalen Entsorgungsträgerschaft durchführen zu lassen. Diese Aufgabe übernahm die neu gegründete Duale System Deutschland GmbH (DSD).

Eine kommunale Verantwortung für die Entsorgung der Verpackungsabfälle ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Ein Abstimmungsvertrag regelt vielmehr die Zusammenarbeit zwischen Kommune und DSD.

Das DSD übernahm in München ab 1993 das vom damaligen Amt für Abfallwirtschaft aufgebaute Depotcontainersystem für die Entsorgung von Glas, Metall- und Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Verbundmaterialien. Den Betrieb dieses Depotcontainersystems (Standplatzsuche für Container, Beschaffung, Aufstellung und Leerung der Behälter sowie Reinigung der Standplätze) übernahmen private Entsorgungsfirmen im Auftrag des DSD. Die Sammlung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) erfolgte ab diesem Zeitpunkt in der städtischen blauen Papiertonne, die die bis dahin aufgestellten Papiercontainer ablöste.

Mit der Übernahme des Erfassungssystems für Verpackungen durch das DSD sollte auch der „Wildwuchs“ an den Containerstandorten bereinigt werden. Bis dahin standen unterschiedliche Containertypen in unterschiedlichen Farben an ca. 500 Standorten im Stadtgebiet. Da das System komplett neu eingerichtet wurde, konnte die LHM Einfluss auf die Gestaltung der Standplätze und der Container nehmen.

Die städtische Kommission „Mobilier im öffentlichen Raum“ nahm sich dieser Thematik an und entschied sich für das Oekotub®-System von Prof. Seeger & Partner mit Scheibenform (s. Anlage 2). Dieses System hatte im Vergleich zu vielen anderen, damals auf dem Markt vorhandenen Sammelbehältern viele Vorteile.

Dieser Containertyp besaß bereits damals die höchste Lärmschutzklasse. Die Behälter waren leicht, besonders robust, langlebig und flüssigkeitsdicht. Dadurch konnte die Verschmutzung des Standplatzes durch austretende Flüssigkeiten aus zerbrochenen Flaschen weitgehend verhindert werden. Durch ihre Form kann das Volumen gut genutzt und das illegale Bekleben mit Werbung, etc. erschwert werden. Der Falz in der Mitte des Containers erleichtert die Handhabung des Transportbehälters für die Flaschen und Dosen und durch die zylindrische Form kann man näher an die Einwurfföffnung herantreten, als bei anderen Behältern. Die Behälter können platzsparend aufgestellt werden und lassen dadurch weniger Zwischenraum für Verschmutzungen, als dies bei runden Behältern der Fall wäre. Der städtischen Kommission „Mobilier im öffentlichen Raum“ war ein einheitliches Erscheinungsbild und eine möglichst wenig störende Farbgebung wichtig. Deshalb entschied man sich für den Farbton RAL 1001 beige.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der seinerzeit ausgewählte Behälterttyp wurde in der 1993 zwischen der Landeshauptstadt München (LHM) und der DSD abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung vertraglich verankert. Die zum 01.01.2021 mit den Dualen Systemen abgeschlossene Abstim-

mungsvereinbarung schreibt die Verwendung des Behältertyps in der sog. Systemfestlegung zur Erfassung der Verpackungen im Bringsystem vor. Diese Systemfestlegung wiederum war Grundlage der Ausschreibung der Entsorgungsleistung für Glas (2020-2022) sowie Leichtverpackungen (2021-2023).

Die Vorgabe eines neuen Behälters kommt daher frühestens für die Ausschreibung von Glas zum 01.01.2023 in Betracht und muss mit DSD verhandelt werden. Im 1. Quartal 2021 werden die neuen Ausschreibungsführer für die Glassammlung festgelegt, so dass dann mit den zuständigen Dualen Systemen über ein neues Behältermodell verhandelt werden kann.

4. Neues Behältermodell

Seit den 1990er Jahren wurden Wertstoffcontainer immer weiter verbessert. Auf dem Markt stehen auch Modelle zur Verfügung, die die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen, allerdings, abhängig vom Modell, mit hohen Kosten verbunden sind.

Ein neues Behältermodell muss in jedem Fall, neben der Barrierefreiheit, eine Vielzahl von Anforderungen, die an Mobiliar im öffentlichen Raum gestellt werden, erfüllen. Vor allem die logistischen Belange der Entsorgungsfirmen sowie die Vorgaben des Immissionsschutzes müssen berücksichtigt werden.

Nach Auskunft des BAU-Gartenbau (G) tagt die Kommission „Mobiliar im öffentlichen Raum“ nicht mehr. Das BAU-G ist aber gerne bereit, im Rahmen seiner Zuständigkeiten bei der Modellfindung mitzuwirken. Ebenso hat das PLAN darum gebeten, die für die gemeindliche Bauleitplanung relevanten Themen vorab prüfen zu lassen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Bei der Auswahl der Behältermodelle wird der Behindertenbeirat hinzugezogen.

5. Finanzierung

Grundsätzlich stehen die für die Erfassung von Verpackungen eingesetzten Behälter (sowohl im Bring- als auch im Holsystem) im Eigentum der Entsorgungsfirmen. Ein einvernehmlich festgelegter neuer Behältertyp müsste von den Entsorgungsfirmen beschafft und auch finanziert werden.

Die Kosten eines oberirdischen Behälters liegen aktuell zwischen 1.000,- € und 1.500,- €, so dass ein kompletter Austausch aller im Stadtgebiet aufgestellter Behälter (ca. 5.000 Stück) zwischen 5 Mio. € und 7,5 Mio. € kosten würde. Die Abfolge und Zeitspanne für einen Austausch könnte allerdings auch Schritt für Schritt festgelegt werden.

Die Finanzierung eines neuen Behältertyps aus Mitteln des Gebührenhaushalts des AWM ist nach Art. 8 Kommunales Abgabengesetz (KAG) nicht möglich.

6. Entscheidungsvorschlag

Der AWM wird mit den städtischen Referenten BAU und PLAN die Anforderungen an einen neu gestalteten und barrierefreien Behältertyp erarbeiten und im 1. Quartal 2021 mit den Verhandlungsführern der Glasausschreibung 2023-2025 in Verhandlungen zur Einführung eines neuen Behältermodells treten, um ein neues, modernes System an den Münchner Wertstoffinseln für die Erfassung von Glas zum 01.01.2023 auf den Weg zu bringen.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem PLAN sowie dem BAU abgestimmt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da der AWM die notwendigen Vorarbeiten leistet und entsprechende Vorverhandlungen mit den Dualen Systemen führt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt zu prüfen, welche Vorgaben den Dualen Systemen im Hinblick auf eine moderne und barrierefreie Gestaltung der Wertstoffinseln gemacht werden können.
2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird, unter Einbindung des Baureferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Behindertenbeirats, beauftragt, mindestens einen Behältertyp, der den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt, auszuwählen.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, dem Stadtrat rechtzeitig vor Abschluss der neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen über die Ergebnisse der Prüfungen zu berichten.

4. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, einen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten neuen Behältertyp in die Verhandlungen mit den Dualen Systemen einzubringen.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - VR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____